

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIQUID TAPE

Druckdatum: 31.03.2010

Materialnummer: 20

Seite 2 von 6

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Gase / Dämpfe, gesundheitsschädlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verfahren zur Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch. Sand

Zusätzliche Hinweise

siehe Kapitel 8

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIQUID TAPE

Druckdatum: 31.03.2010

Materialnummer: 20

Seite 3 von 6

Temperaturen über: 50°C. Behälter dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
78-93-3	Butanon	200	600		1(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	100	440		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Ethylmethylketon)	2-Butanon	5 mg/l	U	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	800 mg/g	U	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur- (Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: z.B. "KCL Tricotril 736" Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 120 min; Dicke des Handschuhmaterials: 1,5 mm
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Nach Hautkontakt: Wasser und Seife.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig; viskos
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 141 °C
Flammpunkt: -7 °C
Dampfdruck: 104 hPa
(bei 20 °C)
Dichte: 0,83 g/cm³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIQUID TAPE

Druckdatum: 31.03.2010

Materialnummer: 20

Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

Zu vermeidende Stoffe

Säure, konzentriert. Amine. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Gase / Dämpfe, reizend.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können diese Effekte auch durch Hautresorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontaktschäden und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200127 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIQUID TAPE

Druckdatum: 31.03.2010

Materialnummer: 20

Seite 5 von 6

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1139
ADR/RID-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Warntafel
Gefahr-Nummer: 33
Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II
Begrenzte Menge (LQ): LQ6

Bezeichnung des Gutes

SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (einschließlich solcher zur Oberflächenbehandlung oder Beschichtung für industrielle oder andere Zwecke wie Fahrzeuggrundierung oder Fassinnenbeschichtung)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640D
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D1E

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xn -
Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Xylol (o,m,p)

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38 Reizt die Haut.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 71-74,5 % (527-539 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LIQUID TAPE

Druckdatum: 31.03.2010

Materialnummer: 20

Seite 6 von 6

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)